

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 3

Artikel: Neue Wege in der Taubblindendarbeit
Autor: Böhm, Matthys
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gehörlosen-Zeitung

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB

Neue Wege in der Taubblindenarbeit?



Fachleute und Betroffene diskutierten den Bericht der Taubblindenkommission. V. l. n. r.: Christina Fasser (Kommissionspräsidentin), Erika Steiger, Mathias Bütkofer

Matthys Böhm, Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen SVG

48 Betroffene und Fachleute trafen sich am 14. Januar 2000 zu einer Tagung des SZB in Bern. Ausgangslage zu den Referaten und den Workshops vom Nachmittag bildete der Bericht der Taubblindenkommission vom Mai 1999. Darin wird das derzeitige Angebot für Hör-Sehbehinderte aufgezeigt, aber vor allem auch auf die Lücken im Taubblindenwesen eingegangen und nach möglichen Lösungen gesucht. Es fehlt beispielsweise eine gezielte Koordination zwischen den Organisationen des Gehörlosen-, Schwer-

hörigen- und Sehbehinder-tenwesens, weil sich diese stark getrennt entwickelt haben. Hier gilt es nach Ansicht der Taubblindenkommission, Koordinationsgespräche aufzunehmen.

Bei den taubblinden Menschen handelt es sich um eine kleine Zielgruppe. Die Fachkompetenz liegt deshalb in den Händen weniger Fachleute. Damit besteht ein grosses Risiko, dass Kernkompetenzen verloren gehen, wenn Stellen gewechselt werden.

Zusammenarbeit und Information über die Grenzen der eigenen Institution, ja über die Landesgrenze hinaus wären deshalb wichtige Anliegen.

Bessere Möglichkeiten zur Integration

In der Kommunikation und bezüglich der Informationsbeschaffung ist das selbstbestimmte Leben der taubblinden Menschen stark bis sehr stark eingeschränkt. Dies bedeutet eine erschwerte berufliche und soziale Integration. Um den Zugang der taubblinden Menschen zum beruflichen und sozialen Netz erleichtern zu helfen, denkt man daran, Leute auszubilden, welche sich die nötigen Kompetenzen erarbeiten, um im Bereich Kommunikation gezielt eingesetzt zu werden.

Dazu gehörte ebenfalls eine entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

GHE

Neue Kommunikationssysteme

Seite 5

«Pro G»

Gehörlosenkultur im Unterricht

Seite 9

Teil-integration

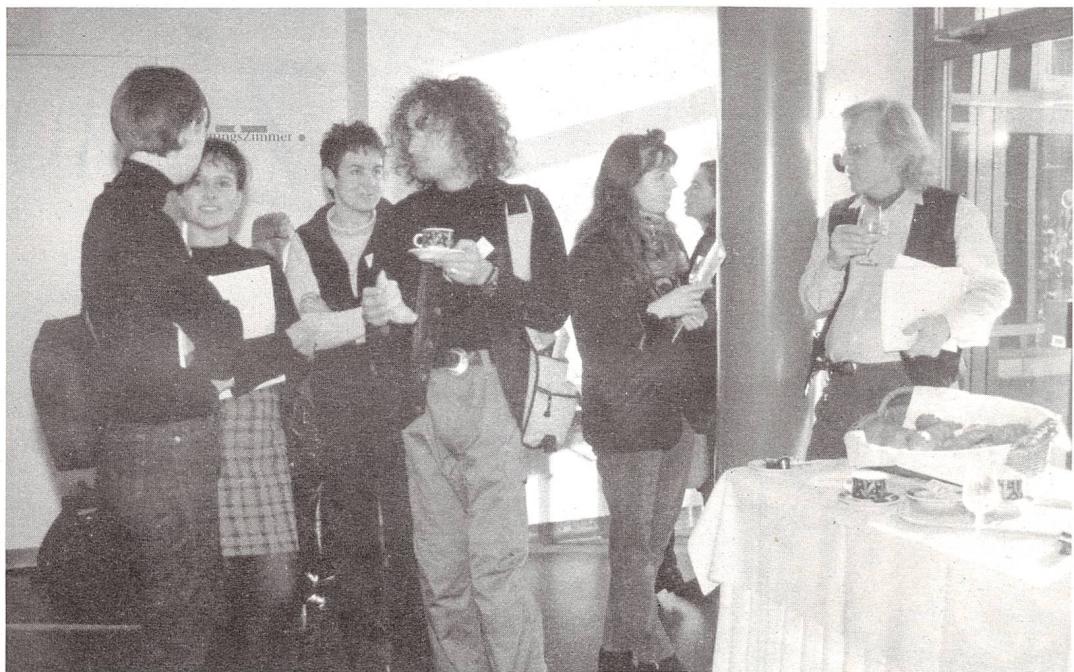
Die Tagesschule in Pfaffhausen zieht Bilanz

Seite 13

Sport

Medaillenglück an der EM in Italien

Seite 17



Im Taubblindewesen wird eine bessere Zusammenarbeit gesucht und der Austausch über die Grenzen der eigenen Institution hinaus.

Sie könnten auch nötige Informationen für die taubblinden Menschen beschaffen. Im Weiteren denkt man an die vermehrte Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

Leider gibt es keine spezialisierte Berufsberatung für taubblinde Menschen. Eine systematische Suche nach neuen Berufsmöglichkeiten und alternativen Integrationsformen fehlt. Um diesem Umstand Abhilfe zu schaffen, denkt man an die Gründung einer Fachstelle für Berufsförderung.

Es fehlen geeignete Angebote an Lebensformen für Spättaubblinde, die nicht bei ihren Eltern oder in einem Heim leben, weil sie diese spezielle Form des stark betreuten Wohnens nicht brauchen. Es sind Menschen, die im «normalen» Milieu arbeiten, wohnen und die Freizeit verbringen möchten. Für sie sollten sich Dachorganisationen und stationäre Einrichtungen kooperativ um die Lösung im Bereich des Assistenz- und Beratungsbedarfs kümmern. Wie viele Personen brauchen ein solches Angebot, und welche Bedürfnisse stehen im Vordergrund?

Ebenso kooperativ müsste auch die Realisierung von alternativen Lebensformen an die Hand genommen werden.

Ausbildung von Fach- und Bezugspersonen

Taubblinde Menschen haben nur eine Entwicklungschance, wenn die «Welt» in geduldiger Kleinarbeit an sie herangetragen wird. Sie sind auf die ständige Anwesenheit von konstanten, verlässlichen Kommunikations- und Beziehungspersonen angewiesen.

Personal mit geeigneten fachlichen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten zu finden, in die spezielle Arbeit einzuführen und zu befähigen, den Kontakt zu den Betroffenen über längere Zeit zu halten, ist sehr anspruchsvoll. Es müsste eine Lernkultur aufgebaut werden, die es ermöglicht, Wissen und Erfahrungen aus dem praktischen Alltag laufend zu verarbeiten, zu dokumentieren und interessierten Fachleuten weiterzugeben.

Dieser Wissenserwerb und diese Wissensweitergabe muss jedoch auch über die eigene Institution und die Schweiz hin-

aus erfolgen. Kooperationsmöglichkeiten mit Ausbildungsstätten und Heimen gibt es in Form von Lehraufträgen, Hospitations- und Kursangeboten, Beratungen, Intervisionen, Bereitstellung von Grundlagen und Handlungswerkzeugen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein geeignetes Informations- und Dokumentationssystem aufzubauen.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine auf die taubblinden Menschen adaptierte Sprechtherapie und ein gezieltes Sprachtraining fehlen. Unter Rehabilitation wird bis dato vor allem die blindentechnische Rehabilitation verstanden. Auch die IV geht von einer jeweiligen Primärbehinderung aus. Nicht zuletzt dies führte auch zur getrennten Entwicklung der Bereiche.

Die Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit ist ein wichtiges Anliegen. Um die sozialpolitischen Voraussetzungen schaffen zu können, ist zielgruppenorientierte Information von Politikerinnen und Politikern nötig. Auch hier wäre es sehr angebracht, wenn die

verschiedenen Organisationen und Stellen ihre Anstrengungen aufeinander abstimmen könnten.

Angebote zur persönlichen Entwicklung

Wie andere Bereiche, ist auch das Taubblindewesen einem Wandel unterworfen. Die jüngere Generation setzt ihre Akzente anders. Während ältere Hör-Sehbehinderte ihre Akzente oft ganz klar auf ihre berufliche Integration setzten, fragen sie heute vermehrt auch nach der Selbstverwirklichung.

Gefragt wird beispielsweise: Wie weit dient mir die Arbeit zu meiner persönlichen Entfaltung und wie weit habe ich das Recht, als behinderte Person Forderungen zu stellen, die mir soweit möglich Chancengleichheit mit den Sehenden und Hörenden erlaubt?

Der Akzent wird auch immer stärker auf den Freizeitbereich gesetzt. Sagen ältere Generationen den Freizeitbereich vor allem als Erholung von der Arbeit, wird dieser von jüngeren Hör-Sehbehinderten viel stärker auch als eigenständiger Bereich möglicher Selbstentfaltung gesehen; das heißt, man will trotz der doppelten Sinnesbehinderung am kulturellen und sozialen Angebot unserer Gesellschaft teilhaben.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse im Bericht, versucht man, neue Wege zu gehen. So wurden die Dienstleistungen im Bereich soziokulturelle Animation verstärkt. Sie ermöglichen es den Betroffenen, zum Beispiel an einem Eishockeymatch, an Theaterprojekten, Lottomatches und anderem teilzunehmen.

Im Weiteren wurde aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus eine EDV-Beratungsstelle gegründet, die es Hör-Sehbehinderten ermöglicht, dank gezieltem Einsatz elektronischer Hilfsmittel und der Anwender-

schulung, die vielfältigen Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und der Kommunikation zu nutzen.

Mitbestimmung

Der eingetretene Wandel zwischen den Generationen führt auch dazu, dass Betroffene vermehrt in die Steuerung des Dienstleistungsangebotes und die Kontrolle der erbrachten Leistungen miteinbezogen werden wollen. Zur Unterstützung dieser berechtigten Anliegen möchte man gerne eine Ombudsstelle für Hör-Sehbehinderte einrichten.

Ausgebaut werden soll vom SZB der Stamm freiwilliger Begleiterinnen und Begleiter. Sie können Betroffene nicht nur zum Arzt, zu Einkäufen, sondern auch zu verschiedenen Freizeitaktivitäten begleiten, um ihnen eine wesentlich bessere soziale Integration zu ermöglichen.

Und nicht zuletzt möchte man erreichen, dass sich die Angebote in allen Sprachregionen der Schweiz angleichen. Heute ist die Deutsche Schweiz gegenüber der Westschweiz und dem Tessin im Vorteil.

Zusammenarbeit der Institutionen

Bereits während der Arbeit am dargelegten und diskutierten Bericht, an dem auch der SVG mit einer Vertretung beteiligt war, insbesondere aber im Anschluss an die Tagung in Bern, stellt sich die Frage nach der künftig möglichen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen in den Bereichen Seh- und Hörbehinderung.

Ein zu gründendes Forum soll nach dem Willen der in Bern Anwesenden die vorhandenen Anliegen aufnehmen und nach Umsetzungsmöglichkeiten suchen. Wenn wir uns fragen, wo und wie der SVG mitarbeiten könnte, ist Folgendes



Ursula Steiger (l.) arbeitete als SVG-Vertreterin in der Taubblindendkommission mit.

voranzustellen: Vordergründig ist die Einschränkung durch die Sehbehinderung, welche in der Mobilität wesentlich behindert und Betroffene stark abhängig macht. Die unsichtbare Hörbehinderung tritt in den Hintergrund und führt verstärkt in die Isolation. So ist es verständlich, dass die ganze Problematik des Hör-Sehbehinderten und taubblind Menschen institutionell sehr nahe bei den Organisationen des Blindenwesens angesiedelt ist.

Wenn wir aber davon ausgehen, dass der hör-sehbehinderte Mensch durch seine Hörbehinderung starker Isolationsgefahr ausgesetzt ist, bietet sich dem SVG zweifellos eine sehr gute Möglichkeit der Zusammenarbeit mit andern Partnern an.

Weil gerade auch Seh-Hörbehinderte eine grosse Vielfalt verschiedener Kommunikationsunterstützung brauchen, müssen in breiter Form entsprechende Dienste angeboten werden können. Dazu gehören nebst den bekannten Formen wie Lormen und Gebärdensprache verschiedene weitere, wie orales Dolmetschen, sprachlich

vereinfachtes Übersetzen bis hin zu schriftlichen Formen und der Interpretation einer Botschaft. Hier geht es darum, den Hör-Sehbehinderten den Kontext, in dem eine Botschaft steht, zu erschliessen. Diese Form wird auch beim Dolmetschen zwischen unterschiedlichen Kulturen immer wieder verwendet.

In diesem Sinne könnte der SVG eine Mitverantwortung übernehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen, den verschiedensten Bedürfnissen entsprechenden Dolmetschdienstes. (An der SZB-Tagung wurde von Kommunikationsassistenz gesprochen.)

Der Vorstand des SVG unterstützt das Anliegen nach der Gründung eines Forums ebenso, wie das Bestreben, daraus keinen Debattierklub entstehen zu lassen. Er wird eine Person in das zu gründende Forum delegieren. Hier sollen nach seinem Wunsch die Anliegen entgegengenommen werden, damit daraus konkrete, zeitlich befristete Projekte entstehen und umgesetzt werden können.

Grauer Star

Grauer Star oder Katarakt ist eine Trübung der Augenlinse. Ein «grauer» Schleier legt sich über die Linse, dabei nimmt auch die Blendempfindlichkeit zu.

Grüner Star

Grüner Star oder Glaukom ist eine Steigerung des Augeninnendruckes. Diese Erkrankung kann zur Erblindung führen, wenn sie nicht behandelt wird.

Usher-Syndrom

Das Usher-Syndrom ist eine Hörschädigung, bei der zur angeborenen Hörschädigung im Verlauf der Lebensjahre eine zunehmende Sehverschlechterung eintritt. Die Sehbehinderung ist eine Erkrankung der Netzhaut, die zur Erblindung führen kann. Diese Erkrankung ist vererbar. Symptome sind Nachtblindheit, Schwierigkeit, sich nur langsam an helles Licht oder veränderte Lichtverhältnisse zu gewöhnen. Eingeschränktes Gesichtsfeld. Die Hörschädigung zeigt sich in Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit. Es kann zu Gleichgewichtsstörungen kommen.

Ursachen

Was kann zu einer Hör-Sehbehinderung oder zur Taubblindheit führen? Erkrankungen der Mutter an Röteln während der Schwangerschaft, Frühgeborenen oder sehr schwere Geburten, Unfälle, Hirnhautentzündung, Hörverlust bei einem Hörsturz, angeborene Schwerhörigkeit, altersbedingte Schwerhörigkeit, Vererbung, Diabetes

Unter Hör-Sehbehinderten verstehen wir

- hör-sehbehinderte Personen, deren Hörbehinderung mit bestmöglichlicher Korrektur so stark ist, dass sie einer normalen Kommunikation in einer Gruppe nicht folgen können, und deren Sehbehinderung es nicht erlaubt, den eingeschränkten Gehörsinn zu kompensieren.

- sehbehinderte Personen, die trotz bestmöglicher Korrektur auf kompensatorische Unterstützung durch den Gehörsinn angewiesen sind (Strassenverkehr, Haushalt, Beruf usw.), deren Wahrnehmung über das Gehör jedoch so erschwert ist, dass es diese Kompensationsfunktion nicht erfüllen kann.

Frau Meier geht in Pension



Gerda Meier (r.) betreute während 13 Jahren die SVG-Bibliothek.

sta/Am 27. Januar 2000 lud Gerda Meier zu einem Abschiedsapéro ein. Als langjährige Bibliothekarin am Heilpädagogischen Seminar Zürich HPS betreute sie auch die SVG-Bibliothek.

Den Grundstock für die heutige SVG-Bibliothek legte der gehörlose Eugen Sutermeister von Münchenbuchsee 1911 mit seiner Privathücherei. Im Laufe der Jahre waren verschiedene Personen verantwortlich gewesen für deren Ausbau und die

Katalogisierung. 1987 fanden die Bücher und Schriften in der HPS-Bibliothek ein neues Domizil.

Wir danken Frau Gerda Meier herzlich für die Arbeit und wünschen ihr alles Gute im Ruhestand.

Neue Ansprechpersonen für die SVG-Bibliothek sind Frau Ines Schwaller und Frau Barbara Höfliger.

SVG-Bibliothek am HPS, Kantonschulstrasse 1, 8001 Zürich, Tel. 01 267 50 88, Fax 01 251 26 06, E-Mail: bib@hphz.ch